

Gemeinde Penzing

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bebauungsplan „Ortskern Epfenhausen“

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Penzing hat in seiner Sitzung am 27.02.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Ortskern Epfenhausen“ beschlossen. Nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB und der erneuten, verkürzten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB wurde die Planung nochmals abgeändert.

Es wird daher eine erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Norden, Süden und Westen weitgehend durch die freie Flur und im Osten durch die anliegende Bebauung begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.02.2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern Epfenhausen“ sowie der Entwurf der Be-

gründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

03.03.2023 bis einschließlich 03.04.2023

im Rathaus der Gemeinde Penzing, Fritz-Börner-Straße 11, 86929 Penzing, Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen sind auch einsehbar auf der Internetseite der Gemeinde Penzing unter <https://www.penzing.de/lop-epfenhausen>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern
<https://www.bauleitplanung.bayern.de>

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 wird abgesehen.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Im Umwelt Atlas – Geologie sind Bohrungen in der Nähe zum Plangebiet, die Aussagen zum Grundwasserstand enthalten.
- Die Übersichtsbodenkarte des Landesamtes für Umwelt enthält Angaben zur Bodenbeschaffenheit im Plangebiet, die Aufschluss über die Versickerungsfähigkeit gibt.
- Gemäß Bayern Atlas gibt es Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet, die von der Planung allerdings nicht berührt werden.
- Laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystems (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech sind keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen im Plangebiet bekannt.
- Die Biotopkartierung (Flachland) des Landesamtes für Umwelt verzeichnet kein gesetzlich Geschütztes Biotop im Plangebiet.
- Das Plangebiet ist nicht von einem vorläufig gesicherten oder festgesetzten Überschwemmungsgebiet betroffen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Penzing, den 23.02.2023



.....
Hammer
Erster Bürgermeister

angeheftet am:

abgeheftet am:

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Daniela Erhart
Anschrift: Fritz-Bömer-Str. 11, 86929 Penzing
E-Mail-Adresse: info@penzing.de
Telefonnummer: 08191/9840-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Secure Consult GmbH
Anschrift: Keplerstr. 5, 86529 Schrobenhausen
E-Mail-Adresse: info@secure-consult.com
Telefonnummer: 08252/909411-0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III.] zur Durchführung der Bauleitplanverfahren „Ortskern Epfenhausen, Oberbergen, Ramsach und Untermühlhausen“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.